

Copie

K. k. öster. Staatsb

l. Eisenbahn Betr. Dir. Krakau & 31. Jänner 1893.

2787/V

Junen F. Scharter & Co Pzeszow

In Ladigung Herrs Gussälzler vom 18. Fein. d. J. betreffend die
Spaltung des Fußwagens in der böhmischen Weise, bezug
auf die Gussaloga K. k. Eisenbahn Betr. Dir. folgend mitzutheilen,
daß durch die Einföhrung des neuen Eisenbahn Betriebs
Reglements die Anordnung des k. k. öster. Handels Ministers
vom 1. Juli 1880 betreffend die Regelung des Fuhrwerks
regulirbarer Achsen auf Eisenbahnen, hinsichtlich auf
gegeben wurde, welche mitunter nicht in der Anlage B
des letzten Reglements unter XXXVI (2) ausdrücklich
verankert sind. Die in Herrn Scharter'scher
gegebenen Aufstellung des Maximalgewichtes, bezieht
sich nicht auf Fuhrwerk, sondern auf Fuhrwerk,
welche in Lisen mit dem Maximal
gewicht von Netto 60 K^o Fuhrwerk
sind Netto samt Lisen: für Aufgabe
zu bringen sind. Diese Anordnung hat
ab 1. Jänner l. J. keine Änderung erhalten

Der Betriebs Director
F. Abt